

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-7405 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/79-Pr.2/89

Wien, 8. Mai 1989

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 W i e n

3426 IAB
1989-05-09
zu 3455/J

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Kfm. Holger Bauer und Genossen vom 10. März 1989, Nr. 3455/J, betreffend die Amtsenthebung des Leiters des Hauptmünzamtes, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Der Ausbau der schon seit längerer Zeit bestehenden bzw. der Aufbau weiterer Geschäftsbeziehungen des Hauptmünzamtes zu ausländischen, darunter auch deutschen Auftraggebern, ist - nicht zuletzt im Interesse einer entsprechenden Auslastung - durchaus positiv zu beurteilen.

Aufgrund des Ergebnisses einer Revision sowie aufgrund eines von einem unabhängigen Sachverständigen erstellten Gutachtens gelangte das Bundesministerium für Finanzen in den letzten Jahren zur Auffassung, daß die mit der Entgegennahme und Ausführung von Aufträgen ausländischer Unternehmer verbunden gewesenen Zielsetzungen des Hauptmünzamtes in Einzelfällen nicht erreicht wurden, weil insbesondere bei der Kostenkalkulation, Anbotstellung, Vertragsgestaltung und Lieferung, den diesbezüglich gegebenen Erfordernissen nicht Rechnung getragen wurde.

Zu 2):

Die Art und Weise der Hereinnahme und Ausführung der vor-
genannten Aufträge führte nach Auffassung der für die
Beurteilung dieser Angelegenheiten zuständigen Fachabteilung des Bundesministeriums für Finanzen zeitweilig zu
einer Überlastung des Hauptmünzamtes, wodurch die Produk-
tion inländischer Scheidemünzen in einem nicht tragbaren
Umfang beeinträchtigt wurde.

Die Annahme der Fremdaufträge hat keine Auswirkung auf
den Münzgewinn, weil sich dieser aus der Differenz zwi-
schen dem Nennwert der ausgeprägten inländischen Scheide-
münzen und deren Herstellungskosten ergibt. Im übrigen
sind trotz Hereinnahme dieser Fremdaufträge die
Betriebseinnahmen des Hauptmünzamtes laufend in erhebli-
chem Maß zurückgegangen.

Zu 3) und 4):

Im genannten Zeitraum hat sich der Personalstand des
Hauptmünzamtes um insgesamt rund 50 Personen verringert.
Dies war allerdings überwiegend nicht durch Rationalisie-
rungsmaßnahmen sondern auch durch den Geschäftsrückgang
dieses Betriebes bedingt.

Zu 5):

Einzelnen Dienstreiseanträgen wurde die Zustimmung ver-
 sagt, weil nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit,
Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit vorgenommene Prüfungen
durch die zuständige Fachabteilung des Bundesministeriums
für Finanzen ergeben haben, daß die beantragten Reisen
nicht immer unbedingt erforderlich seien. In einem Fall
wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen mit der Wahrnehmung der
Ressortinteressen ein Beamter des Bundesministeriums für
Finanzen betraut.

- 3 -

Zu 6):

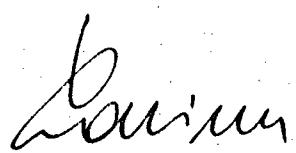
Im Rahmen der schon erwähnten Revision ist unter anderem hervorgekommen, daß bei der Abwicklung der Aufträge Handlungen gesetzt wurden, die mit den Interessen und dem Ansehen des Bundes sowie mit den geltenden Rechtsvorschriften nicht in Einklang zu bringen waren. Die einzelnen Gründe für die Auflösung des privatrechtlichen Dienstverhältnisses wurden dem Dienstnehmer in der in der Anfrage erwähnten Dienstgebererklärung ausführlich dargelegt.

Zu 7) und 8):

Infolge der seinerzeitigen Stellung des Leiters des Hauptmünzamtes als karenzierter Beamter einerseits und als Vertragsbediensteter andererseits waren für die Wahrnehmung der dienstrechlichen Belange im Bundesministerium für Finanzen zwei Abteilungen der damaligen Sektion VI zuständig. Dieser Umstand beeinträchtigte zuletzt eine kompetenzmäßig einwandfreie Entscheidungsfindung. Die Kompetenzzuweisung erfolgte unter anderem auch zur Entflechtung. Zur Sicherstellung des Vollzuges dieser Maßnahme ist die an den Leiter der Sektion VI gerichtete Einsichtsweisung ergangen.

Zu 9):

Nach Auffassung des Bundesministeriums für Finanzen ist das Klagebegehren unberechtigt. Die weiteren Schritte der mit der Vertretung im Prozeß beauftragten Finanzprokurator werden vom Ergebnis des Beweisverfahrens abhängen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Laurin".